

Preisblatt 2025

Berliner Siedlung, Mainz

Veröffentlichungsdatum 05.02.2025, gültig für das Abrechnungsjahr 01.01. - 31.12.2025

Im Versorgungsvertrag für Fernwärme sind unter §4 "Wärmepreise" die Basispreise angegeben. Die Basispreise (Grundpreis GP₀, Arbeitspreis AP₀, Messpreis PM₀, Abrechnungspreis PA₀) geben die Preise für das Kalenderjahr 2011 bzw. 2013 wieder.

Aus den Basispreisen werden der GP, AP, PM und der PA für die Lieferung von Wärme im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 nach Maßgabe der Preisänderungsklauseln in den Ergänzenden Bedingungen der Mainzer Wärme PLUS GmbH für die Lieferung von Fernwärme aus dem Fernheizwerk Mainz für die Berliner Siedlung neu berechnet (Ergänzende Bedingungen zu §24 AVBFernwärmeV). Die Indizes des Statistischen Bundesamtes sind unter www.destatis.de veröffentlicht und können ferner über die verlinkten Quellen eingesehen werden.

 **Erklärungen zu der Preisberechnung und den genutzten Index-Abkürzungen finden Sie am Ende dieses Dokumentes.**

	netto	brutto (19% MwSt.)
Grundpreis (GP), soweit zutreffend		
Grundpreis, je m² Wohnfläche und Jahr	4,98 €	5,93 €
Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 5 der Ergänzenden Bedingungen): $GP = GP_0 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot L / L_0 + 0,30 \cdot I / I_0)$ $GP = 3,95 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot 3.247,78 / 2.303,73 + 0,30 \cdot 130,1 / 89,0)$		
<u>Datenbasis:</u> GP ₀ 3,95 (Stand 01.10.2013) L 3.247,78 www.mainzerenergie.de/bs/Lohnkostenindex2024 L ₀ 2.303,73 (Stand 01.01.2013) www.mainzerenergie.de/bs/lohnkosten0 I 130,1 www.mainzerenergie.de/bs/Investitionsindex2023 I ₀ 89,0 (Stand 2011, umbasiert 2021=100) www.mainzerenergie.de/bs/investitionsindex0		
Grundpreis, je kW Anschlussleistung und Jahr	38,99 €	46,40 €
Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 5 der Ergänzenden Bedingungen): $GP = GP_0 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot L / L_0 + 0,30 \cdot I / I_0)$ $GP = 30,91 \cdot (0,4 + 0,3 \cdot 3.247,78 / 2.303,73 + 0,30 \cdot 130,1 / 89,0)$		
<u>Datenbasis:</u> GP ₀ 30,91 (Stand 01.10.2013) L 3.247,78 www.mainzerenergie.de/bs/Lohnkostenindex2024 L ₀ 2.303,73 (Stand 01.01.2013) www.mainzerenergie.de/bs/lohnkosten0 I 130,1 www.mainzerenergie.de/bs/Investitionsindex2023 I ₀ 89,0 (Stand 2011, umbasiert 2021=100) www.mainzerenergie.de/bs/investitionsindex0		

	netto	brutto (19% MwSt.)
Verbrauchsabhängige Preise		
Arbeitspreis Heizwärme (AP), je MWh Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 6 der Ergänzenden Bedingungen): $AP = AP_0 * (0,5 * K + 0,3 * EG / EG_0 + 0,20 * WPI / WPI_0)$ $AP = 67,13 * (0,5 * 1,1268 + 0,3 * 221,1 / 82,3 + 0,20 * 172,8 / 100,4)$ <u>Datenbasis:</u> AP ₀ 67,13 (Stand 01.10.2013) K 1,1268 Berechnungsgrundlage: K = 1,01 ^N , wobei N=12 (Anzahl Preisanpassungen seit 2014) EG 221,1 www.mainzerenergie.de/bs/Erdgasindex2023 EG ₀ 82,3 (Stand 2011) www.mainzerenergie.de/bs/erdgasindex0 WPI 172,8 www.mainzerenergie.de/bs/WPI2024 WPI ₀ 100,4 (Stand 2011, umbasiert 2020=100) www.mainzerenergie.de/bs/waermepreisindex0	115,03 €	136,89 €
CO₂-Kosten, je MWh summiert sich auf den Arbeitspreis Heizwärme in € je MWh Festpreis CO ₂ - Emissionszertifikate 55 €/ Tonne CO ₂ 2025 daraus unter Beachtung des Energiemixes errechneter 8,33 €/ MWh CO ₂ - Kostenbestandteil der Wärme	8,33 €	9,91 €
Arbeitspreis Warmwasser (WP), je m³ Warmwasser Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 8 der Ergänzenden Bedingungen): $WP = (AP + CO_2) * 0,125 \frac{MWh}{m^3}$ $WP = (115,03+8,33) * 0,125$	15,42 €	18,35 €
Messpreise (PM), soweit zutreffend		
Messpreis Mehrfamilienhäuser/Gewerbereinheiten, je Zähler und Jahr Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 7 der Ergänzenden Bedingungen): $PM = PM_0 * (0,3 * L/L_0 + 0,7 * I/I_0)$ $PM = 160,00 * (0,3 * 3.247,78/2.303,73 + 0,7 * 130,1/89,0)$ <u>Datenbasis:</u> PM ₀ 160,00 (Stand 01.10.2013) L 3.247,78 www.mainzerenergie.de/bs/Lohnkostenindex2024 L ₀ 2.303,73 (Stand 01.01.2013) www.mainzerenergie.de/bs/lohnkosten0 I 130,1 www.mainzerenergie.de/bs/Investitionsindex2023 I ₀ 89,0 (Stand 2011, umbasiert 2021=100) www.mainzerenergie.de/bs/investitionsindex0	231,39 €	275,35 €
Messpreis Wärmemengenzähler Q_n ≤ 3m³/h, je Zähler und Jahr Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 7 der Ergänzenden Bedingungen): $PM = PM_0 * (0,3 * L/L_0 + 0,7 * I/I_0)$ $PM = 57,44 * (0,3 * 3.247,78/2.303,73 + 0,7 * 130,1/89,0)$ <u>Datenbasis:</u> PM ₀ 57,44 (Stand 01.10.2013) L 3.247,78 www.mainzerenergie.de/bs/Lohnkostenindex2024 L ₀ 2.303,73 (Stand 01.01.2013) www.mainzerenergie.de/bs/lohnkosten0 I 130,1 www.mainzerenergie.de/bs/Investitionsindex2023 I ₀ 89,0 (Stand 2011, umbasiert 2021=100) www.mainzerenergie.de/bs/investitionsindex0	83,07 €	98,85 €

	netto	brutto (19% MwSt.)
<p>Messpreis Wärmemengenzähler Qn ≥ 3m³/h, je Zähler und Jahr</p> <p>Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 7 der Ergänzenden Bedingungen): $PM = PM_0 * ((0,3 * L/L_0 + 0,7 * I/I_0)$ $PM = 160,00 * (0,3 * 3.247,78/2.303,73 + 0,7 * 130,1/89,0)$</p> <p>Datenbasis: PM_0 160,00 (Stand 01.10.2013) L 3.247,78 www.mainzerenergie.de/bs/Lohnkostenindex2024 L_0 2.303,73 (Stand 01.01.2013) www.mainzerenergie.de/bs/lohnkosten0 I 130,1 www.mainzerenergie.de/bs/Investitionsindex2023 I_0 89,0 (Stand 2011, umbasiert 2021=100) www.mainzerenergie.de/bs/investitionsindex0</p>	231,39 €	275,35 €
<p>Messpreis Warmwasserzähler, je Zähler und Jahr</p> <p>Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 7 der Ergänzenden Bedingungen): $PM = PM_0 * (0,3 * L/L_0 + 0,7 * I/I_0)$ $PM = 38,30 * (0,3 * 3.247,78/2.303,73 + 0,7 * 130,1/89,0)$</p> <p>Datenbasis: PM_0 38,30 (Stand 01.10.2013) L 3.247,78 www.mainzerenergie.de/bs/Lohnkostenindex2024 L_0 2.303,73 (Stand 01.01.2013) www.mainzerenergie.de/bs/lohnkosten0 I 130,1 www.mainzerenergie.de/bs/Investitionsindex2023 I_0 89,0 (Stand 2011, umbasiert 2021=100) www.mainzerenergie.de/bs/investitionsindex0</p>	55,39 €	65,91 €
<p>Abrechnungspreise (PA), soweit zutreffend</p> <p>Abrechnungspreis Einfamilienhaus (Abrechnung mit separaten Verbrauchszählern)¹, je Abrechnung und Jahr</p> <p>Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 7 der Ergänzenden Bedingungen): $PA = PA_0 * (0,50 + 0,50 * L/ L_0)$ $PA = 90,00 * (0,50 + 0,50 * 3.247,78/2.303,73)$</p> <p>Datenbasis: PA_0 90,00 (Stand 01.10.2013) L 3.247,78 www.mainzerenergie.de/bs/Lohnkostenindex2024 L_0 2.303,73 (Stand 01.01.2013) www.mainzerenergie.de/bs/lohnkosten0</p>	108,44 €	129,04€
<p>Abrechnungspreis Mehrfamilienhaus/Gewerbe, je Abrechnung und Jahr einer Nutzungseinheit in einem Mehrfamilienhaus¹ oder einer Gewerbeeinheit</p> <p>Preisberechnungsformel (gemäß §24 Abs. 7 der Ergänzenden Bedingungen): $PA = PA_0 * (0,50 + 0,50 * L/ L_0)$ $PA = 195,00 * (0,50 + 0,50 * 3.247,78/ 2.303,73)$</p> <p>Datenbasis: PA_0 195,00 (Stand 01.10.2013) L 3.247,78 www.mainzerenergie.de/bs/Lohnkostenindex2024 L_0 2.303,73 (Stand 01.01.2013) www.mainzerenergie.de/bs/lohnkosten0</p>	234,95 €	279,59 €

¹ Bei Abrechnung gemäß jeweilig zutreffendem Fall entsprechend „Zu §18“ der Ergänzenden Bedingungen

Ergänzung zu den Ergänzenden Bedingungen zu §24 Abs. 12 AVBFernwärmeV der Mainzer Wärme PLUS GmbH:

Zum 01.01.2021 wurde über das Bundesemissionshandelsgesetz eine nationale Bepreisung der CO₂- Emissionen für fossile Energieträger in Deutschland eingeführt. Diese Abgabe belastet die Kosten der gasbasierten Wärmeerzeugung.

Entsprechend den ergänzten Bedingungen zu §24 Abs. 12 AVBFernwärmeV setzen wir mit Wirkung zum Zeitpunkt der Einführung 01.01.2021 diesen zusätzlichen Kostenbestandteil an. Die bei der Gasverbrennung emittierte CO₂- Menge wird auf die Wärmemenge bezogen berechnet. Der zusätzliche CO₂- Kostenbestandteil beträgt in den Jahren:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Nationaler CO ₂ - Preis in €/t	25	30	30	45	55
CO ₂ -Kostenbestandteil in €/MWh	3,79	4,54	4,54	6,81	8,33

Information gemäß §4 Abs.1 und 2 Energiedienstleistungsgesetz:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Informationen zu konkreten Angeboten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zur Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz, der Energieagentur Rheinland-Pfalz oder ähnlichen Einrichtungen, finden Sie unter www.klimaschutz-mainz.de.

Informationen gemäß §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

Für Verbraucherschlichtung ist die (bundesweite Allgemeine) Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Die Mainzer Wärme PLUS GmbH nimmt derzeit für den Bereich der Fernwärmeversorgung nicht an dem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de.

Wissenswertes rund um Ihre Wärmepreise

Was bedeuten die mathematischen Formeln auf dem Preisblatt?

Das sind die vertraglich festgelegten Preisberechnungsformeln („Preisgleitklauseln“) für den jeweiligen Preisbestandteil. Die Formel passt die Fernwärmepreise an veränderte Rahmenbedingungen und die Entwicklung der verschiedenen Kostenbestandteile an – sowohl nach oben als auch nach unten. Es werden hierbei nicht Werte von uns als Wärmeversorger genutzt, sondern öffentlich verfügbare Daten von neutralen Stellen (insb. des Statistischen Bundesamtes).

Wie kommt der Wärmepreis konkret zustande? Was bedeuten die Abkürzungen?

In diesem Preisblatt finden Sie pro Preisbestandteil die vertraglich vereinbarte Preisberechnungsformel. In diese werden die veröffentlichten Indexwerte z.B. des Statistischen Bundesamtes eingesetzt und so der Preis berechnet.

Weitere Informationen zu den genutzten Indizes (Codenummern, Veröffentlichungsjahre) können Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen. Um es für Sie leichter nachvollziehbar zu machen, haben wir hinter jedem genutzten Wert im Preisblatt die Quelle verlinkt.

Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Werte:

Wärmepreisindex (WPI):

Dieser Index des Statistischen Bundesamtes misst die Preisentwicklung für Wärmeenergie in Deutschland und wird genutzt, um Veränderungen bei den Wärmekosten der Endnutzer darzustellen. In den Preisberechnungsformeln der Berliner Siedlung wird der Wärmepreisindex „Fernwärme, einschl. Betriebskosten“ genutzt.

Lohn (L)

Dieser Wert in der Formel bildet die Lohnkosten ab – in Ihrem Vertrag konkret den Lohn der Entgeltgruppe 5 Stufe 1 des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Erzeugerpreis-Index („Investitionsgüterindex“ I)

Dieser Index des Statistischen Bundesamtes wird genutzt, um die Entwicklung von Investitionskosten abzubilden. Konkret wird im Preisblatt der Index für „Erzeugerpreise der gewerblichen Erzeugnisse insgesamt“ herangezogen. Dies dient dazu, die durchschnittliche Entwicklung von Preisen, die Produzenten in Deutschland für ihre Produkte erhalten, abzubilden.

Anpassungsregel für Biomethan (K)

K gibt mit der Formel $K = 1,01^N$ die vertraglich vereinbarte Preissteigerung für die Beschaffung von Biomethan (Biogas) wieder, wobei N die Anzahl der Preisadjustierungen darstellt. Die Preissteigerung entspricht jeweils 1% zum Vorjahr.

Erdgasindex (EG)

Mit dem Erdgasindex des Statistischen Bundesamtes werden die Kosten für die Beschaffung von Erdgas dargestellt.

Zusätzlich wird ein CO₂-Kostenbestandteil erhoben. Dieser bildet den zum 01.01.2021 staatlich eingeführten CO₂-Preis gemäß Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) ab. Damit wird der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) - wie etwa bei der gasbasierten Wärmeerzeugung - mit Kosten belegt.

Im Preisblatt steht manchmal der Zusatz „umbasiert“. Was sind Umbasierungen?

Das Statistische Bundesamt passt alle fünf Jahre das Basisjahr für Indizes an (z.B. von 2015=100 auf 2020=100). Damit möchte das Statistische Bundesamt sicherstellen, dass der jeweilige Index aktuell bleibt und besser die realen Marktverhältnisse abbildet. Im Zuge dessen kommt es oft zu Anpassungen an den Warenkörben, die hinter den Indizes stehen,

Um Werte aus unterschiedlichen Basisjahren vergleichbar zu machen, werden die alten Indexwerte auf die neue Basis umgerechnet. Wenn der Zusatz „umbasiert“ im Preisblatt steht, bedeutet das demnach, dass die Berechnung der Preise nach der neuen Indexbasis stattfindet.